

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 16. November 2012  
TE / I 15

Bundesamt für Energie  
Vernehmlassung 12.400  
Postfach

3003 Bern

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Änderung des Energiegesetzes zur Förderung von Ökostrom und zugunsten energieintensiver Betriebe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der Parlamentarischen Initiative 12.400 wird eine Revision des Energiegesetzes in zwei wichtigen Bereichen, nämlich der verstärkten Förderung der Solarenergie und der Entlastung besonders energieintensiver Unternehmen zur Diskussion gestellt. Für die Vernehmlassung standen weniger als zwei Monate zur Verfügung. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass die ordentliche Vernehmlassungsfrist mindestens drei Monate zu betragen hat und nur in begründeten Ausnahmefällen von dieser Frist abgewichen werden darf. Wir sehen bei der vorliegenden Vernehmlassung keinen Grund für eine verkürzte Vernehmlassungsfrist. Verkürzte Vernehmlassungsfristen erschweren den Meinungsbildungsprozess. Damit besteht das Risiko, dass die Vernehmlassungsverfahren kein aussagekräftiges Meinungsbild

erfassen und Einschätzungen später im Parlament oder in einer allfälligen Volksabstimmung wieder korrigiert werden müssen. Das für den demokratischen Entscheidungsprozess wichtige Vernehmlassungsverfahren wird durch derartige unnötige Fristverkürzungen letztlich geschwächt.

Die SAB ist mit den vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes einverstanden. Nach dem Entscheid von Bundesrat und Parlament, aus der Kernkraft auszusteigen ist es unerlässlich, dass die erneuerbaren Energieträger in der Schweiz massiv ausgebaut werden. Ein Potenzial besteht diesbezüglich bei der Photovoltaik. Die Photovoltaik kann gerade im Berggebiet auf Grund der erhöhten Sonnenscheindauer und –intensität eine wichtige Rolle zur Steigerung der dezentralen Versorgung spielen. Damit sich Photovoltaik durchsetzen kann, ist sie derzeit auf Fördermassnahmen angewiesen. Dass ein hohes Interesse am Zubau von Photovoltaik-Anlagen besteht, zeigt der hohe Gesuchsüberhang von rund 21'000 pendenten Gesuchen. Diese Gesuche können mit den bestehenden Fördermitteln aus der KEV nicht abgedeckt werden. Ein Anheben der KEV auf das vorgeschlagene Niveau von 1,5 Rp/kWh ist deshalb gerechtfertigt.

Dass gleichzeitig mit der Erhöhung der KEV neu eine Eigenverbrauchsregelung eingeführt wird, wird von der SAB ebenfalls begrüsst. Die Eigenverbrauchsregelung stellt klar, dass Produzenten entweder die gesamte Energie oder auch nur einen Teil nach Abzug des Eigenverbrauchs ins Netz einspeisen dürfen. Eine vereinfachte Regelung für den Eigenverbrauch liegt im Interesse der dezentralen Stromversorgung. Die Produzenten haben auch ein höheres Interesse, ihren eigenen Strom zu produzieren.

Wird die KEV angehoben, bedeutet dies umgekehrt eine höhere Belastung der Stromkonsumenten, da die KEV vollumfänglich auf die Konsumenten abgewälzt wird. Besonders betroffen sind dabei energieintensive Betriebe. Gerade in den Berggebieten sind zahlreiche grosse, energieintensive Betriebe angesiedelt. In den Berggebieten spielt die Industrie eine wichtige Rolle. In den Berggebieten arbeiten 40% der Beschäftigten im zweiten Sektor, im Mittelland sind es nur noch 31%. Besonders ins Gewicht fallen energieintensive Betriebe wie die Metallverarbeitende und die chemische Industrie. Dass die Lonza in Visp im November 2012 die Streichung von 400 Arbeitsplätzen bekannt geben musste, hat neben dem ungünstigen Wechselkurs auch mit den hohen Energiepreisen zu tun. Von derartigen Industriebetrieben wie der Lonza oder der Constellium hängt das wirtschaftliche Überleben ganzer Regionen im Berggebiet ab. Sie verdienen deshalb besondere Beachtung. Die SAB unterstützt es deshalb aus regionalwirtschaftlichen Überlegungen, dass gleichzeitig mit der Erhöhung der KEV für energieintensive Betriebe wie in der Vernehmlassung vorgeschlagen eine Entlastung vorgesehen wird.

Wie ausgeführt, unterstützen wir die Revision des Energiegesetzes mit der Förderung des Ökostroms und der Entlastung energieintensiver Betriebe. Dass diese Punkte in einer separaten Revision des Energiegesetzes behandelt werden, ist allerdings ungünstig. Wir würden eine gesamthafte Betrachtung im Rahmen der Energiestrategie 2050 bevorzugen. Wir anerkennen aber den dringlichen Handlungsbedarf und sind deshalb mit der vorgezogenen Revision einverstanden. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage steht weitgehend in Einklang mit der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 und wird durch diese abgelöst,

sobald die Gesetzesänderungen in Folge der Energiestrategie 2050 in Kraft treten. Damit ist auch klar geregelt, welches der Stellenwert der vorliegenden Vernehmlassung gegenüber der Energiestrategie 2050 ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

**Résumé :**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient largement la modification de la loi sur l'énergie en faveur du courant vert et des entreprises à forte consommation d'énergie. En mettant en œuvre un tel projet, il sera possible de mieux promouvoir les énergies renouvelables, condition nécessaire pour pouvoir se passer des centrales nucléaires. A cet effet, il est prévu d'augmenter de 1,5 centime par kWh le prix de transport sur les réseaux à haute tension. Pour le SAB, l'argent ainsi récolté doit notamment servir à soutenir davantage les projets dans le domaine de l'énergie photovoltaïque.

D'autre part, le SAB est également en faveur des mesures destinées à soulager les entreprises à forte consommation d'énergie. Car les régions de montagne comptent un nombre important de sociétés actives dans le secteur secondaire.